

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

18.2.2009

0017/2009

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung

von Anna Hedh, Göran Färm, Robert Evans, Neil Parish und Mojca Drčar Murko

zu der Notwendigkeit einer verstärkten Kontrolle und Durchsetzung der Richtlinie über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere unter besonderer Berücksichtigung des Rufens von Gänsen

Fristablauf: 7.5.2009

0017/2009

Schriftliche Erklärung zu der Notwendigkeit einer verstärkten Kontrolle und Durchsetzung der Richtlinie über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere unter besonderer Berücksichtigung des Rupfens von Gänsen

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des dem Vertrag von Amsterdam von 1997 als Anhang beigefügten Protokolls über den Tierschutz und das Wohlergehen der Tiere,
 - unter Hinweis auf Artikel 3 der Richtlinie 98/58/EG des Rates und des Europäischen Parlaments vom 20. Juli 1998 über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere,
 - gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,
- A. in Erwägung der Tatsache, dass das Rupfen lebender Gänse diesen Tieren in unzumutbarer Weise Schmerzen und Leid zufügt und dass die Durchsetzung der Richtlinie über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere als unzureichend betrachtet werden muss,
- B. in der Erwägung, dass das Rupfen lebender Gänse einen klaren Verstoß gegen die Richtlinie über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere, das Protokoll über den Tierschutz und das Wohlergehen der Tiere sowie gegen das Europäische Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen (CETS Nr. 087) darstellt,
1. fordert die Kommission und den Rat auf, unverzüglich Maßnahmen zur Unterbindung des Rupfens von lebenden Gänsen zu treffen;
 2. fordert die Kommission und den Rat auf, dafür zu sorgen, dass die Mitgliedstaaten die Richtlinie über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere durchsetzen und diesbezüglich angemessene Sanktionen und Kontrollmechanismen anwenden;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner dem Rat und der Kommission sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.